

Beschluss des Landrats vom 16.05.2024

Nr. 556

16. Bewilligungsfreier Sonntagsverkauf fürs ganze Gewerbe 2024/142; Protokoll: gs

Der Regierungsrat lehne das Postulat ab, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) mit Verweis auf die schriftliche Begründung.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt als thematische Einordnung: Das Arbeitsgesetz auf Bundesebene gewährleistet vier verkaufsoffene Sonntage. Jeder Kanton kann für sich entscheiden, ob und wie er dies nutzen will. Das Thema wurde vor etwa vier Jahren im Landrat behandelt. Man hat damals bestimmt, dass es zwei saisonale Sonntage und zwei Adventssonntage geben soll. Die vier Sonntage gemäss Bundesrecht sind im Ruhetagsgesetz (RTG) gesetzt. Nun muss man zwei Themen auseinander halten. Einerseits geht es um die Frage, ob man mit den vier Sonntagen zufrieden ist – oder ob man mehr will, etwa zwölf, wie eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich es fordert (das wird auf Bundesebene noch behandelt). Das andere Thema ist für den Redner aber wichtiger – darum soll es heute gehen: Während der genannten Sonntage sollen nicht nur die Verkaufsgeschäfte offen haben, sondern auch das Handwerk und vor allem die Dienstleistungsbetriebe. Zur Erklärung: Heute kann das Coop-Geschäft an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnen, der Coiffeur nebenan aber nicht. Im Laufental werden die verkaufsoffenen Sonntage genutzt. Der Redner hat verschiedene Anrufe gerade von Coiffeurgeschäften gehabt, die in der Zeitung zitiert wurden. Sie fragten ihn, weshalb ausgerechnet sie nicht offen haben dürfen. Der Redner musste dann antworten, dass sich die Regelung ihm selber auch nicht ganz erschliesse, es aber vom Bund entsprechend vorgegeben ist.

Das ursprüngliche Anliegen des Postulats war vielleicht insofern etwas trügerisch, als der Regierungsrat veranlasst werden sollte, quasi das RTG auf kantonaler Ebene so abzuändern, dass auch Dienstleistungsbetriebe und das Handwerk zugelassen wären. Die Antwort des Regierungsrats, wonach dies nicht einfach so möglich sei, ist schlüssig: weil kantonales Recht nicht Bundesrecht brechen kann; wobei es Ausnahmen gibt (was aber ein anderes Thema ist). Darum wurde der Wortlaut des Postulats angepasst:

~~Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine entsprechende Anpassung der Ruhetagsverordnung vorzunehmen.~~
Der Regierungsrat wird gebeten, sich beim Bund einzusetzen, dass Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe genau wie der Detailhandel von den Vorteilen des bewilligungsfreien Sonntagsverkaufs profitieren können.

Diese Anpassung hat ihren Grund darin, dass die Zürcher Standesinitiative auf Bundesebene noch behandelt werden muss bzw. in der entsprechenden Kommission pendent ist. Das Thema ist damit latent. Es gibt die Direktorenkonferenzen, an denen auch die Baselbieter Regierungsräte teilnehmen – im vorliegenden Fall Thomi Jourdan in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Das Anliegen ist, dass er sich dort einsetzt und zur Sprache bringt, weshalb das Missverhältnis besteht, dass nur Verkaufsgeschäfte offen haben können – nicht aber Dienstleistungsbetriebe oder Handwerker. Darum geht es. Es geht nicht per se darum, von vier auf möglicherweise zwölf Sonntage zu gehen. Persönlich hat der Redner zwar Sympathien hierfür. Das andere Thema ist aber wichtiger – denn es stösst in der Bevölkerung bzw. bei den Geschäftsbetreibern und dem Gewerbe insgesamt auf Unverständnis. Regierungsrat Thomi Jourdan und der Redner haben das Thema kurz vorbesprochen. Es ist unklar, ob der Regierungsrat einverstanden ist oder nicht. Es wäre aber ein wichtiges Zeichen eines bürgerlichen Kantons, dass er sich in Bundesbern für das Gewerbe und die KMU einsetzt, damit Lockerungen erfolgen und alle profitieren können bzw. gewisse Betriebe

nicht ausgeschlossen werden. Das ist das Anliegen, das mit dem geänderten Wortlaut angestrebt wird.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die Anerkennung, dass die Antwort zur Fragestellung passt. Diese hat sich jetzt wesentlich verändert. Wenn das Parlament den Regierungsrat mandatieren möchte, muss es diese Frage diskutieren. Wenn es der Meinung ist, dass der Regierungsrat sich für das Anliegen einsetzen soll, wird das als Aufgabe betrachtet – und man würde dies auch in der entsprechenden Direktorenkonferenz einbringen. Wird dies nicht gewünscht, wird man schauen, wie die Entwicklung auf Bundesebene weitergeht. Das ist also dem Parlament überlassen, dessen Entscheid bindend ist.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP sei sehr dankbar dafür, dass der Text angepasst werden konnte. Ansonsten hätte man nicht zustimmen können – weil es ins Auge springt, dass es um Bundesrecht geht. Die angesprochene Unterscheidung ist aber tatsächlich nicht nachvollziehbar und müsste geändert werden. Aber – auch wenn das Postulat im neuen Wortlaut überwiesen wird: Wenn man berücksichtigt, wie schwierig es in der Schweiz ist, Revisionen am Arbeitsgesetz zu machen, darf man nicht allzu optimistisch sein, dass irgendetwas bewirkt wird. Der Redner ist Mitglied der Eidgenössischen Arbeitskommission. Arbeitsgesetzrevisionen sind praktisch unmöglich, weil der politische Widerstand insbesondere bei den Sonntagen sehr gross ist. Wenn man sich an die letzten Diskussionen erinnert, sollte man nicht allzu zuversichtlich sein, eine Lösung zu finden. Das soll aber nicht heissen, dass die Forderung nicht vorgebracht werden soll. Eine kleine Zwischenlösung führt wie überall im Arbeitsrecht über die Verordnungen. Das ist der Königsweg. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass es Hinweise gibt, wie man mit der Verordnung 2 des Arbeitsgesetzes (Artikel 43) via Weihnachtsmärkte und Messen und ähnliche Veranstaltungen trotzdem alle teilnehmen lassen könnte. Dort ist die kantonale Behörde die Bewilligungsinstanz. Man müsste also den Spielraum der Verordnungen besser und kreativer nutzen, bis es irgendwann (was aber nicht zu erwarten ist) zu einer Bundeslösung kommt – und hoffen, dass die kantonale Instanz flexibel genug ist.

Reto Tschudin (SVP) sagt, die SVP unterstütze das Vorgehen. Inhaltlich hätte man auch die erste Version mitgetragen, weil das Anliegen klar im Sinne der KMU und damit selbstverständlich auch im Interesse der Fraktion ist; dies nicht nur das Laufental betreffend, sondern auch den restlichen Kanton. Formell wird aber die Anpassung verdankt. So kann man vollumfänglich hinter dem Anliegen stehen. Die Aussagen von Balz Stückelberger kann man dem Regierungsrat mitgeben. Es wird eine Auslegeordnung geben – wobei sich prüfen lässt, ob der Kanton eigene Kompetenzen hat. Was nicht in der eigenen Kompetenz ist, wird hoffentlich beim Bund beantragt oder dort in die Waagschale geworfen. Das Postulat wird entsprechend unterstützt.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass das Sonntagsarbeitsverbot eine Schutzbestimmung für die Arbeitnehmenden sei. In Volksabstimmungen werden Lockerungsabsichten regelmässig bachab geschickt. Das Anliegen an sich ist verständlich, das muss man zugeben. Mehr Spielraum lässt das Bundesrecht heute im Arbeitsgesetz nicht zu. Balz Stückelberger hat es gesagt: Wahrscheinlich wird es schwierig, in Bern eine Umsetzung zu erreichen. Man sollte die Aufnahme des Zürcher Vorstosses in Bern abwarten. Es ist wohl nicht am Kanton Basel-Landschaft, eine Vorreiterrolle im Abbau von Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmenden einzunehmen. Der Redner empfiehlt Ablehnung.

Die SP-Fraktion werde das Postulat nicht unterstützen, sagt **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Sie be ruft sich ebenfalls auf das Ruhetagsgesetz, das sehr verbindlich ist. Die Vorredner haben dies ja bestätigt. Es wird auch befürchtet, dass das Anliegen Tür und Tor für Missbrauch öffnet. Es wären

nicht alle Arbeitnehmer begeistert, wenn sie zu einer solchen Arbeit gezwungen würden. Aus diesem Grund wird das Postulat auch in der geänderten Fassung abgelehnt.

::: Mit 51:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat in modifizierter Fassung überwiesen.
